

***Victim Support Europe –  
schnelle Hilfe im internationalen Kontext***

**Hellgard van Hüllen**

Aus: Erich Marks & Wiebke Steffen (Hrsg.):  
Mehr Prävention – weniger Opfer  
Ausgewählte Beiträge des 18. Deutschen Präventionstages  
22. und 23. April 2013 in Bielefeld  
Forum Verlag Godesberg GmbH 2014, Seite 325-334

978-3-942865-27-2 (Printausgabe)  
978-3-942865-28-9 (eBook)

**Hellgard van Hüllen**

## **Victim Support Europe – schnelle Hilfe im internationalen Kontext**

### **Einführung**

Danke für die Einladung und die Möglichkeit, heute zu Ihnen zu sprechen im Namen des WEISSEN RINGS und Victim Support Europe. Ich stehe also hier in einer Doppelrolle als stellvertretende Bundesvorsitzende des WR (und Außenstellenleiterin) und als Schatzmeisterin von VSE. Ich möchte Ihnen über Victim Support Europe berichten, aber auch genügend Zeit für Fragen lassen.

### **WEISSER RING im internationalen Kontext**

Der WR hilft allen Opfern von vorsätzlichen Straftaten durch immaterielle Hilfen (menschlichen Beistand und Beratung), aber auch durch materielle Hilfen, wenn das Opfer bedürftig ist. Diese Hilfe leisten wir im gesamten Bundesgebiet mit ca. 3000 ehrenamtlichen Mitarbeitern in 420 Außenstellen. Im deutschen WR ist aber darüber hinaus Prävention eines der vier Ziele in unserer Satzung. Lassen Sie mich aus dem Handbuch des WR zitieren:

*Der WEISSE RING hilft Kriminalitätsoptionen und ihren Angehörigen bei der Bewältigung ihrer schwierigen Lage. In jährlich vielen zig-tausend Stunden kümmern sich die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Vereins um die Menschen, die unmittelbar Opfer einer Straftat geworden sind, außerdem auch um die vielen Anderen, die davon mittelbar betroffen sind. Opferhilfe und insbesondere Opferschutz bedeuten jedoch nicht nur menschliche Zuwendung und persönliche Hilfestellung, sondern auch die Verhinderung zukünftiger Straftaten. Insofern ist Kriminalitätsvermeidung der beste Opferschutz! Denn keine weitere Straftat heißt auch: Kein weiteres Opfer, keine erneute Opferwerdung, kein weiterer Schaden – und damit insgesamt ein Mehr an Sicherheit und Sicherheitsgefühl.*

Dennoch gibt es immer wieder Diskussionen innerhalb der Organisation, welche Form der Prävention und welche Präventionsprojekte unterstützt werden sollten. Erst seit ein paar Jahren sind wir beim WR national und lokal aktiver in dieser Hinsicht.

Wir sehen zwei Haupt-Aufgaben in diesem Zusammenhang:

- Verhinderung einer ersten oder wiederholten Opferwerdung durch strafbare Handlungen (primäre Viktimisierung)
- Verhinderung einer Opferwerdung im polizeilichen und justiziellen Strafverfahren sowie durch das soziale Umfeld (sekundäre Viktimisierung oder Reviktimisierung).

Wir führen eigene Präventions-Projekte durch, wie

- „Medienhelden“ – Prävention von Cybermobbing
- DOSB-Aktion „Gewalt gegen Frauen – nicht mit uns!“ – Prävention von Gewalt gegen Frauen & Zusammenarbeit mit der Deutschen Sportjugend (dsj) – Prävention von sexualisierter Gewalt
- Pixi-Bücher zur Prävention von sex. Missbrauch
  - White IT – Bündnis gegen Kinderpornografie
- „Zeig Zivilcourage!“-Kampagne des WEISSEN RINGS
- „Fairplay in der Liebe“ - Prävention von Beziehungsgewalt
- „Sportler setzen Zeichen“
- Der Gedanke „Ich kann`s ohne Gewalt. Du auch!?“ steht Pate bei der bundesweiten Präventionskampagne des WEISSEN RINGS, in der es darum geht, Jugendlichen Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung aufzuzeigen.

Des Weiteren wird hierzu ein 3-tägiges Seminar über Prävention für unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter angeboten.

Immer wichtiger wird die Hilfe nach Straftaten, in denen ein Bezug zum Ausland besteht. Sei es, dass die Tat im Ausland geschah; oder sei es, dass das Opfer Ausländer ist. Der WR unterstützt alle Opfer vorsätzlicher Straftaten, wenn diese in Deutschland Opfer geworden sind. Hilfen können ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit alle Personen erhalten, die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland haben. Dies gilt auch dann, wenn die Tat im **Ausland** geschehen ist. Personen, die im **Ausland** leben, können also Unterstützung erhalten, wenn sie in Deutschland Opfer einer Straftat wurden. Mit diesem weiten Hilfsangebot ist eine schnelle Hilfe gewährleistet.

Die Hilfen können auch vorbeugend erteilt werden, insbesondere durch Beratung über Schutzmöglichkeiten. (Beispiele: Fälle häuslicher Gewalt – sogar erwünscht, um zu wissen, was im Ernstfall zu tun ist, Nachbarschaftsstreitigkeiten).

Die meisten Schutzbedürfnisse bestehen aber in der Vermeidung erneuter Viktimisierung, sei es beim Ermittlungsverfahren, beim Hauptverfahren oder nach Abschluss des Strafverfahrens.

Insbesondere bei ausländischen Personen oder solchen mit Migrationshintergrund können Sprach- und Verständnisprobleme auftauchen. Durch die große Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter (ca. 3000) ist auch eine Hilfestellung bei Sprachschwierigkeiten oft leistbar, ggf. wird ein Dolmetscher bezahlt.

Was aber, wenn die Straftat im Ausland stattgefunden hat und man dort nach Schutzmöglichkeiten sucht? Dies sind die klassischen Fälle, in denen internationale Beziehungen für eine schnelle Hilfe wichtig sind. Und hier kommt VSE ins Spiel.

### **Victim Support Europe (VSE)**

Im Jahr 2001 hatte ich erstmals die Gelegenheit, eine Jahreskonferenz von VSE zu besuchen. Seitdem nahm ich an den meisten Jahreskonferenzen teil. Es war und ist erstaunlich für mich zu sehen, wie einige Probleme überall auftreten und sehr ähnlich sind, und es war und ist auch inspirierend, Erfahrungen und Ideen für die zukünftige Arbeit auszutauschen. Im WR setzte sich in den letzten Jahren die Überzeugung durch, dass wir uns vermehrt in europäischen Fragen engagieren sollten, da immer mehr Zuständigkeiten auf die EU verlagert sind. Seit einigen Jahren bin ich Vorstandsmitglied von VSE.

### **Geschichte von Victim Support Europe**

Lassen Sie mich zunächst einige Details über die Geschichte und Entwicklung von VSE sagen, denn das zeigt auch die Probleme und Chancen auf, mit denen wir heute konfrontiert sind.

Heute hat VSE hat 32 Mitglieder aus 24 europäischen Ländern.

Dieses Opferhilfe-Netzwerk wurde im Jahr 1990 mit dem Namen „European Forum for Victim Services“ gegründet. European bedeutet in diesem Zusammenhang, dass alle Nicht-Regierungs-Organisationen aus den Ländern des Europarates, die allgemeine Opferunterstützung leisten, als Mitglieder willkommen sind. VSE wurde damals nach schweizerischem Recht gegründet.

Präsidenten waren ua Marc Groenhuisen, der jetzt Professor an der Tilburgh University ist, und Dame Helen Reeves, die vorschlug, den Sitz nach London zu verlegen. Dies galt als effizienter speziell für Anträge an die EU, Helen Reeves konnte so das Büro ihrer eigenen Organisation in London nutzen und hatte alles in der Nähe, wie Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer usw.

Als der Niederländer Jaap Smit Präsident wurde, blieb der Sitz rechtlich noch in London, aber die Arbeit wurde in den Niederlanden bei Slachtofferhulp getan. Das war manchmal ziemlich schwierig für alle Beteiligten.

Diese Situation führte zu Diskussionen. Sollten die Aktivitäten und damit die Finanzierung sich mehr auf die Europäische Union konzentrieren? Als erstes Ergebnis wurde der Name in Victim Support Europe geändert, um zu zeigen, dass wir die **eine** und **wichtigste** Stimme für die Opferunterstützung sein wollten und sind!

Unter dem Vorsitz des Schotten David McKenna wurde die Struktur von VSE überdacht. Sollte die Adresse VSE der Präsidentschaft folgen oder sollte es dauerhaft sein

– gleichgültig, welche Nationalität der Präsident hat. Mit der neuen Definition der Rolle war es klar, dass es eine feste Adresse und auch eine richtiges Büro geben musste. Da die EU sowohl als Financier wie auch als politischer Ansprechpartner von besonderer Bedeutung war und ist, stand die örtliche Nähe im Vordergrund. VSE startete daher im Oktober 2010 als AISBL nach belgischem Recht. (Ziemlich kompliziert), was dann auch dazu führte, ein eigenes Büro in Brüssel zu haben. Zunächst war dies nicht viel mehr als ein Briefkasten, dankenswerterweise im Büro von ENCJ.

Seit 2012 hat VSE ein eigenes Büro in Brüssel mit einer (zur Zeit 2) Teilzeit-Angestellten. Das brachte sofort bessere Kontakte mit den Beamten in Brüssel.

Ein dauerhaftes Problem während all dieser Zeit und auch heute noch ist die Finanzierung VSE. Über Mitgliedsbeiträge von NGO's allein ist eine Finanzierung praktisch unmöglich, wenn man effiziente Arbeit leisten soll. Wir müssen um die Finanzierung durch die EU kämpfen. EU-Zusagen kommen immer spät im Jahr und man weiß nie, wie es in den folgenden Jahre aussieht. Dies ist etwas, das geändert werden müsste. Eine verlässlichere Grundlage ist notwendig.

### **VSE heute**

Victim Support Europe's 32 Mitgliedsorganisationen haben sich eine Reihe von Richtlinien gegeben, um Mindeststandards zu entwickeln. Dennoch gibt es viele Unterschiede und Merkmale, die von Land zu Land variieren. Jedes Mal, wenn wir uns treffen, lernen wir etwas Neues und Interessantes übereinander.

Victim Support Europe's Mitgliedsorganisationen existieren verschieden lange; einige Organisationen seit mehr als 30 Jahren, andere sind in den frühen Stadien der Entwicklung. Auch erhebliche Größenunterschiede gibt es.

Durch das **Netzwerk** Victim Support Europe werden alle Mitglieder in die Lage versetzt, voneinander zu lernen, zum Beispiel bezüglich Mindeststandards für Ausbildungsprogramme, Bedarfsanalysen, der europäischen Politik und Gesetzgebung und der verschiedenen Modelle der **Opferhilfe**. Opfer in ganz Europa sollen so in die Lage versetzt werden, besseren Service zu erhalten. Dies ist wichtig in einem geeinten Europa, das geprägt ist von reger Reisetätigkeit und wirtschaftlichem Austausch.

Darüber hinaus funktioniert aber auch eine praktische Unterstützung bei Opferfällen mit Auslandsbezug. Da man sich kennt, ist es ein Leichtes, Informationen und Hilfen zu erhalten. Da ich Vorsitzende des Fachbeirats Europa und Internationales beim WR bin, kommen auch an mich laufend Anfragen für solche Fälle.

Unser Hauptziel ist die Stärkung der Rechte und Hilfen für alle Opfer von Straftaten in Europa.

Victim Support Europe fördert den Aufbau und die Entwicklung der Opferrechte und Hilfen in ganz Europa. Die Organisation will sicherstellen, dass jedes Opfer in Europa in der Lage ist, Informationen und Hilfen zu erhalten, unabhängig davon, wo das Opfer wohnt oder wo das Verbrechen stattfand. So gibt es Länder, in denen es keine allgemeinen Unterstützungsdienste gibt. Diese müssen entwickelt werden.

### **VSE Richtlinien**

Victim Support Europe beeinflusst aktiv die Entwicklung der europäischen Politik, um die Bedürfnisse der Opfer und anderer Menschen, die von Kriminalität betroffen sind, zu verbessern und deren Rechte und ihren Schutz zu stärken. Wir wollen sicherstellen, dass neue Gesetze sowohl die Bedürfnisse der direkten Opfer als auch die anderer Betroffener von Straftaten berücksichtigen. Wir wollen auch sicherstellen, dass die Opferhilfe tatsächlich erbracht wird und zugeschnitten ist auf die individuellen Bedürfnisse der Opfer.

VSE produzierte und veröffentlichte wichtige Dokumente und zwar:

- Statement of Victims‘ Rights in the Process of Criminal Justice (1996,1997);
- Statement of the Social Rights of Victims of Crime (1998);
- Statement of Victims‘ Rights to Standards of Service (1999);
- Manifesto for Europe (2008). Manifest für Europa (2008).

Die **strategischen Prioritäten** von Victim Support Europe für die Jahre 2012-2015 sind:

- **Förderung und Koordinierung der Entwicklung von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen für die Opfer von Verbrechen in ganz Europa:**  
Darüber hinaus koordiniert Victim Support Europe grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen unseren Mitgliedsorganisationen, um sicherzustellen, dass die Opfer in der Lage sind, Unterstützung auch in ihren eigenen Ländern zu erhalten, unabhängig davon, wo das Verbrechen stattfand.
- **Stärkung der Stellung als Anwalt der Rechte der Opfer in Europa:**  
Victim Support Europe spricht im Namen der Opfer, um deren Rechte und rechtlichen Schutz in ganz Europa zu sichern. Die Organisation arbeitet mit den europäischen Institutionen, den EU-Mitgliedstaaten, externen Netzwerken, Agenturen und Partnerorganisationen zusammen, um das Bewusstsein und Informationen hinsichtlich der Bedürfnisse der Opfer zu erhöhen. Victim Support Europe bietet kompetente Beratung in Bezug auf Entwicklung und Umsetzung der Rechte der Opfer in Gesetzgebung und Politik.

### Aktuelle Projekte und Tätigkeiten

Im Laufe seiner Geschichte hat Victim Support Europe viele EU-finanzierte Projekte durchgeführt und unterstützt. Im Auftrag von VSE hat die portugiesische Vereinigung für Victim Support (APAV) das Project Victims in Europe geleitet. Dies umfasste die Untersuchung der Umsetzung des Rahmenbeschlusses über die Stellung des Opfers im Strafverfahren von 2001 in allen EU-Mitgliedstaaten. Die Untersuchung schloss die Umsetzung sowohl in Bezug auf Rechtsvorschriften als auch die praktische Umsetzung ein.

Die letzten Jahre waren sehr aufregend für Victim Support Europe (VSE) in der Zusammenarbeit mit der EU. Und das deckt sich mit dem Umzug nach Brüssel. Die bisherige rechtliche Situation war folgende: Es gab von der EU als gesetzliche Grundlagen:

- 2001 Rahmenbeschluss – Zielvorgabe, von keinem Land voll umgesetzt
- 2004 Richtlinie zur Entschädigung – umzusetzen in nationales Recht
- 2011 Richtlinie zum Menschenhandel
- 2011 Richtlinie sexueller Missbrauch von Kindern
- 2011 Richtlinie European Protection order
- 2011 „Victims Package“

Victim Support Europe arbeitete eng zusammen mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat bei der Entwicklung der EU **Richtlinie** über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten. Diese trat im November 2012 in Kraft. VSE war eng in die Entwicklung eingebunden, und damit auch der WR. Wir befürworteten zum Beispiel:

- eine Reihe von Hilfsleistungen für Opfern in der Zeit vor, während und nach der Straftat. Diese Hilfen müssen vertraulich und kostenlos sein. So beinhaltet Art. 3 die Forderung nach einfacher verständlicher Sprache, dass persönlichen Merkmalen Rechnung zu tragen ist und dass eine Person des Vertrauens als Begleitung zuzulassen ist
- eine Forderung, die Mitgliedstaaten müssen eine Weiterverweisung von der Polizei auf Opferhilfe erleichtern; Art. 8 Abs. 2
- individuelle Beurteilung eines jeden Opfers bezüglich seiner Bedürfnisse und eine Klärung, ob das Opfer besondere Schutzbedürfnisse hat;
- eine Reihe von besonderen Schutzmaßnahmen;
- Erweiterung des Rechts auf Information, um Informationen in allen Stadien des Verfahrens zu erhalten. So ist zu informieren gem. Art. 8
  - über jedwede Entscheidung, auf Ermittlungen zu verzichten oder diese einzustellen + Begründung

- Über Zeit und Ort der Hauptverhandlung Über jedwede rechtskräftige Entscheidung + Begründung
- Wunsch nach Information kann jederzeit geändert werden.
- Über Freisetzung, Flucht etc
- Weitere Einzelheiten, die präventiv wirken, sind:
  - Art. 19 – Vermeidung des Zusammentreffens mit dem Täter
  - Art. 20 – Schutz bei strafrechtlichen Ermittlungen (Anzahl der Vernehmungen, Person des Vertrauens)
  - Art. 21 – Schutz der Privatsphäre (Selbstkontrolle der Medien, Recht am eigenen Bild)
  - Art. 22 führt eine individuelle Beurteilung des Opfers ein, um besondere Schutzbedürfnisse frühzeitig festzustellen.

Von Januar 2011 bis Dezember 2012 hat Victim Support Europe das EU-geförderte Projekt **CABVIS** durchgeführt.

Da eine Lücke zwischen tatsächlicher Verfügbarkeit (es gibt nicht in allen Ländern Opferunterstützungsdienste und deren Qualität ist unterschiedlich) und dem Bedarf der Opfer vorhanden ist, sollten durch das Projekt CABVIS die vielen Schwierigkeiten bearbeitet werden, die sich aus der Unterschiedlichkeit in den EU-Mitgliedstaaten bei Opferhilfsdiensten und rechtlicher Umsetzung der EU-Maßnahmen ergeben. Es gab und gibt Länder, die keine funktionierende Opferunterstützung für alle Opfer haben. Das gesamte Projekt wurde entwickelt, um diejenigen, die am unmittelbarsten mit den Opfern in Kontakt kommen (nämlich Polizisten, Justiz-Praktiker und Opferhilfe-Arbeiter), Hilfen zu vermitteln, um besser mit Opfern umgehen zu können.

**Hauptziele** des Projekts CABVIS waren:

- Bereitstellung von mehr **Informationsmaterial** über die Rechtssysteme der EU-Mitgliedstaaten und den Zugang zu Gerichten in diesen Ländern. Material über die Systeme vieler Länder liegt in verschiedenen Sprachen vor. Es lohnt sich, auf die Website von VSE zu gehen.
- **Ausbildung** der an der Opferhilfe Beteiligten. Es wurden informative Seminare für Polizisten, Justiz- und andere Interessengruppen organisiert. In Deutschland geschah dies im April 2012 in Trier.
- Unterstützung bei der Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2007/116/EG, speziell über die Reservierung der EU-weiten **116006** Telefonnummer durch die Bereitstellung aller notwendigen Informationen, um bei der Einführung zu helfen. Deutschland ist eines der ersten Länder, in denen diese Nummer bereits funktioniert.

### **Projekt Infovictims**

Gefördert durch die Portugiesische Vereinigung von Victim Support und von der Europäischen Kommission im Rahmen der Generaldirektion Justiz kofinanziert begann das Projekt **Infovictims** im Oktober 2011 und hat eine Laufzeit von zwei Jahren.

Das **allgemeine Ziel** des Projekts ist, Informationen zu liefern über das System der Strafjustiz sowie über Rechte und Möglichkeiten der Opfer. Dies angelehnt an das schwedische Modell, bei dem die Informationen im Internet gegeben werden.

Im Februar diesen Jahres wurde ein Präventionsprojekt in Malta abgeschlossen. Es ging vorrangig um Austausch und die Entwicklung einer Website.

### **Zusammenarbeit in Europa**

VSE hat gut funktionierende Netzwerke und Kooperationen mit Rechts-, Justiz- und Verwaltungsbehörden, die europäischen Institutionen, Anwaltschaften, Law Firms, Wissenschaftlern, Forschungsinstituten, NGOs, Interessengruppen und professionellen europäischen Strafjustizbehörden entwickelt.

Folglich ist VSE auch einer der Gründungsmitglieder der **Criminal Justice Platform Europe**, zusammen mit dem Europäischen Forum für Restorative Justice, Europris und Europäische Organisation für Bewährungshilfe (CEP).

### **Verbrechensverhütung und Opferunterstützung**

Bei VSE wurde die Prävention im Sinne von vorbeugender Tätigkeit weitgehend den nationalen Organisationen überlassen. Es steht vielmehr die Prävention im Sinne von Vermeidung von Reviktimisierung im Vordergrund. Dies geschieht insbesondere durch Einflussnahme auf die Gremien der EU, durch Projekte und Informationen über die Systeme der Länder und die dortigen Ansprechpartner. Wichtig ist auch die Unterstützung und Beratung für neu gegründete Dienste.

Die Bedeutung der Prävention ist klar. Die Generalversammlung der UN hat schon im Jahr 1985 festgestellt, dass Viktimisierung zu reduzieren sei und Hilfen für die Opfer zur Verfügung stehen müssten.

Das Gewicht der Prävention wird also gesehen. Es gibt viele Aktivitäten auf UN- und EU-Ebene. Kriminalprävention erfordert von Natur einen multidisziplinären Ansatz. Daher existieren zahlreiche nationale Initiativen, um zur Kriminalprävention beizutragen: Strafrecht, Sozialpolitik, Bildung, Stadtplanung, Steuern, usw. Im Hinblick auf die allgemeine Kriminalität sollten wirksame präventive Maßnahmen so nah wie möglich an der Basis ansetzen.

Mit dem Vertrag von Lissabon hat die EU mehr Macht nicht nur in Strafsachen, sondern auch bei Präventionsmaßnahmen. Die EU konzentriert sich auf die Erleichter-

zung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Praktiken, auf Faktoren, die Kriminalität und Rückfälligkeit einzudämmen und die Korruption sowie kriminelle Unterwanderung von Wirtschaft und Gesellschaft zu verhindern. Die EU hat systematisch damit begonnen, präventive Bestimmungen in Richtlinien festzulegen, vor allem in Bezug auf die organisierte Kriminalität, die von Anti-Drogen-Politik bis hin zur Cyberkriminalität, Menschenhandel und Kinderpornographie. Nun kommt die neue Richtlinie hinzu, die schon im Titel die Opfer in den Mittelpunkt stellt, also die Opferperspektive stark verankert.

Prävention stoppt Viktimisierung und Reviktimisierung. Außerdem kostet es letztendlich weniger. Wir müssen Politiker überzeugen, mehr Geld für Prävention auszugeben.

Viele Akteure sind sehr aktiv und kompetent auf dem Gebiet der Prävention, wie Bewährungshilfe, Polizei, restaurative justice, etc. Es gibt eine Menge Forschung auf diesem Gebiet. VSE muss also nicht ganz von vorne anfangen. Aber es ist wichtig, dass die Opferperspektive ebenfalls berücksichtigt wird. Die einzigartige Eigenschaft der Opferhilfe-Organisationen ist das Wissen über die Gefühle, Ängste und Wünsche der Opfer in beiden Fällen: Prävention von Straftaten und Prävention von Reviktimisierung im Strafverfahren.

Die Opfersicht kann von Victim Support Organisationen eingebracht werden. Und die Europäische Stimme der Opfer ist VSE, wie ich früher zu erklären versuchte. Wir müssen diesen Einfluss im Sinne der Opfer verstärken.

Ich zitiere frei nach Prof. Waller, der auch ein Redner beim Präventionstag war:

*Für den Schaden, der durch den Täter geschah, ist dieser verantwortlich.*

*Für den Schaden, den wir trotz besseren Wissens nicht verhütet haben, sind wir verantwortlich.*

### **Schlusswort**

Als ich mich mit dem Thema auseinandersetzte, fand ich es erstaunlich, dass es bis jetzt keine offizielle Zusammenarbeit von Opferunterstützungsorganisationen mit Präventionsgremien auf europäischer Ebene gab. Warum nicht?

Ich gebe zu, dass ich erst kürzlich über die Existenz des Europäischen Netzwerkes für Kriminalprävention erfuhr, obwohl es im Jahr 2001 gegründet wurde. Ich kann berichten, dass erste Kontakte auf mein Betreiben hin inzwischen stattgefunden haben. Prävention ist Opferschutz!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

## **Inhalt**

Vorwort	1
---------	---

### **I. Der 18. Deutsche Präventionstag im Überblick**

<i>Deutscher Präventionstag und Veranstaltungspartner</i> Bielefelder Erklärung	5
--	---

<i>Erich Marks / Karla Schmitz</i> Zusammenfassende Gesamtdarstellung des 18. Deutschen Präventionstages	11
---	----

<i>Erich Marks</i> Der 18. Deutsche Präventionstag in Bielefeld, das gibt's doch gar nicht	35
---	----

<i>Wiebke Steffen</i> Gutachten für den 18. Deutschen Präventionstag: Mehr Prävention - weniger Opfer	51
---	----

<i>Ralf Jäger</i> Kein Opfer einer Straftat darf vergessen werden	123
--	-----

<i>Pit Clausen</i> Prävention in Bielefeld	127
---	-----

<i>Jörg Ziercke</i> Zukunft der Opferhilfe	131
---	-----

<i>Rainer Strobl / Christoph Schüle / Olaf Lobermeier</i> Evaluation des 18. Deutschen Präventionstages	135
--	-----

### **II. Praxisbeispiele und Forschungsberichte**

<i>Christian Pfeiffer</i> Parallel Justice – warum brauchen wir eine Stärkung des Opfers in der Gesellschaft?	179
---	-----

Die Entführung Artikel aus dem DPT-Journal anlässlich des 18. Deutschen Präventionstages	207
---	-----

<i>Gisela Mayer</i> Was brauchen Kinder, damit sie Gewalt nicht brauchen? - Zu den Bedingungen der Entstehung von Gewalt	209
--	-----

<i>Nils Christie</i> Heilung nach den Gräueltaten	229
<i>Bettina Zietlow</i> Gewalt gegen Polizeibeamte – die Bewältigung belastender Erfahrungen	239
<i>Detlef Heyer</i> Schutz älterer Menschen vor betrügerischen Kaffeefahrten	257
<i>Daniel Lederer</i> Opfererfahrungen im fortgeschrittenen Alter	259
<i>Gesa Schirrmacher / Petra Söchting</i> Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen – Prävention durch niedrigschwellige Beratung	269
<i>Susanne Wegener-Tieben</i> Das Opfertelefon des WEISSEN RING	283
<i>Gabriele Bindel-Kögel / Kari-Maria Karliczek</i> Vom Objekt zum Subjekt – Außergerichtliche Schlichtung als opferstützendes Instrument	291
<i>Jakob Tetens</i> Sekundärpräventives Gruppentraining für jugendliche Mobbingopfer	305
<i>Haci-Halil Uslucan</i> Risiken erkennen – Risiken minimieren – Stärken fördern	311
<i>Hellgard van Hüllen</i> Victim Support Europe – schnelle Hilfe im internationalen Kontext	325
<i>Claudia Gelber / Michael Walter</i> Opferbezogene Vollzugsgestaltung: Theoretische Perspektiven und Wege ihrer praktischen Umsetzung	335
<i>Lutz Klein</i> Mentoring für Straffällige: Auch ein Beitrag zum Opferschutz	349
<i>Andreas Beelmann</i> Zur Konstruktion, Entwicklung und Überprüfung von Interventions- maßnahmen: Ein Modell zur Evidenzbasierung präventiver Handlungsstrategien.	357
<b>III Autoren</b>	367